Anwendungsbereich

Meyer Gruppe Deutschland

Diese Betriebsanweisung gilt für den Betrieb alle Hubarbeitsbühnen die in der Logistik, Produktion, Instandhaltung oder anderweitig eingesetzt werden.

Gefahren für Mensch und Umwelt





- Absturz (Herausschleudern)
- Umsturz auf geneigtem, unebenem oder nicht tragfähigem Untergrund oder Überlastung, Anstoßen, Hängenbleiben des Auslegers





- Aufstellen und Hineinragen in Verkehrsräume
- Herabfallen von Gegenständen
- Anfahren von Personen und Einrichtungen, z.B. Kranbahn (offene Stromschienen)
- Einklemmen von Personen zwischen Teilen der Bühne und feststehenden Teilen der Arbeitsumgebung



- Verletzungsgefahr durch Material oder Werkzeug im Arbeitskorb
- Kollisionsgefahr mit den Kranen
- Verletzungsgefahr durch Bedienfehler
- Abgase bei Hubarbeitsbühnen mit Verbrennungsmotor





Zusätzliche Gefährdungen für elektrisch betriebenen Hubarbeitsbühne

- Auslaufen und Verspritzen von Batteriesäure
- Entzündung von Wasserstoff (Knallgas beim Laden der Batterie)
- Beschädigung an Kabeln

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln











Vorbereitende Arbeiten

- Hubarbeitsbühnen dürfen nur von mindestens 18 Jahre alten körperlich und geistig geeigneten Personen, die eine theoretische und praktische Ausbildung/Unterweisung nachgewiesen haben und schriftlich beauftragt wurden, geführt werden.
- Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Angaben zur Nutzung bei Windstärken unbedingt beachten.
- Bei Gewitter dürfen Hubarbeitsbühnen nicht im Freien verwendet werden.
- Betriebsmittel/Schutzeinrichtung dürfen nicht manipuliert werden.
- Hubarbeitsbühne vor Arbeitsbeginn auf betriebssicheren Zustand prüfen (Sicht- und Funktionsprüfung).
- Tragfähigkeit der Aufstellungsfläche prüfen und ggf. verstärken. Bodenöffnungen oder Vertiefungen im Aufstellungs- und Fahrbereich der Hubarbeitsbühne mit geeigneten tragfähigen Mitteln abdecken.
- Schutzabstände zu Baugruben, Gäben und Kaikanten einhalten.

  - Hubarbeitsbühnen bis 12 t = mindestens 1 Meter
  - Hubarbeitsbühnen über 12 t = 2 Meter
- Sicherheitsabstand zu elektrischen Freileitungen beachten.
  - bis 1000 Volt = 1 Meter
  - 1000 bis 110 000 Volt = 3 Meter
  - 110 000 bis 220 000 Volt = 4 Meter
- Technische (z.B. Kranstopper) und Organisatorische Maßnahmen (z.B. Freigabe-verfahren) sind vorab einzuleiten.

Arbeiten in Gebäuden, auf Betriebsgeländen oder in Verkehrsbereichen

- Hubarbeitsbühnen mit Verbrennungsmotor in Gebäuden nur zum Verfahren der Hubarbeitsbühne laufen lassen (Vergiftungsgefahr).
- Krananlagen können nicht abgestellt werden! Unbedingt eigene Arbeitshöhe beachten! Als Anhalt dient auf der Werft in Papenburg eine rote Linie die sich Zulagenseitig an der Hallenwand befindet, diese Linie stellt die maximale Kopfhöhe dar (=> Nur in Papenburg). Rücksprache mit dem Bediener flurbedinter Krane halten. Auch den eigenen Vorgesetzten informieren.

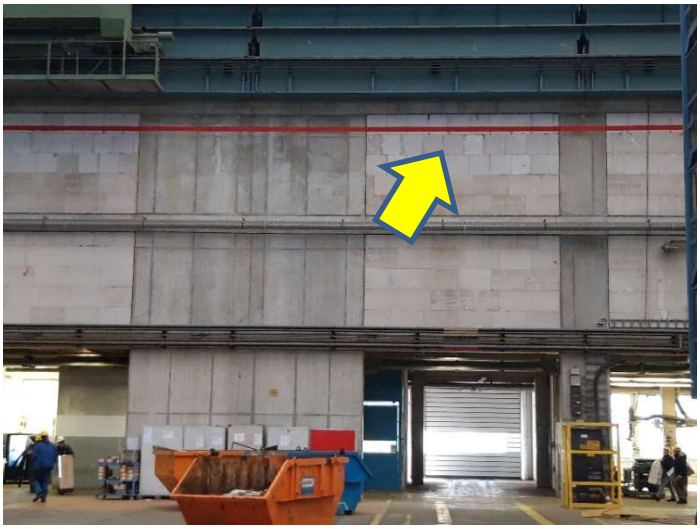

- Wenn möglich Arbeits-, Aufstellungsbereich vor Beginn der Arbeiten in ausreichendem Abstand absperren (Verkehrsleitkegel, Absperrband o.ä.). Bei Dunkelheit oder schlechter Sicht entsprechende Sicherheitsbeleuchtung ausstellen.

Betrieb

- PSA gegen Absturz verwenden: Auffanggurt, falldämpfendes Auffangsystem (Höhensicherungsgerät). Ausnahme: Für Scherenhubbühne empfohlen.
- Nur Schutzhelme mit geschlossenem Kinnriemen verwenden.
- Zulässig als Verbindungsmittel ist nur ein für den Zweck zugelassenes Höhensicherungsgerät (Max. Gurtlänge 1,8m). Die Benutzung anderer Verbindungsmittel ist verboten.



- Nur die vom Hersteller zugelassenen Anschlagpunkte im Arbeitskorb benutzen (in der Regel ca. auf Kniehöhe).
- Das Betreten und Verlassen der Hubarbeitsbühne ist nur in Grundstellung erlaubt.
- Eine zweite Person die in die Bedienung des Notablasses eingewiesen ist, hat sich bei Betrieb in Rufweite, bzw. per Telefon, zu befinden. Ist kein Mitarbeiter erreichbar, Notruf absetzen (**81-5555**).
- Hubarbeitsbühnen sind keine Krane, d.h. es dürfen keine Lasten angeschlagen oder hochgezogen werden.
- Hubarbeitsbühnen sind keine Transportmittel, d.h. es dürfen keine großflächigen Materialien transportiert werden.
- Materialien/Werkzeuge im Arbeitskorb gegen Herabfallen sichern
- Der Aufenthalt unter dem Arbeitskorb ist verboten.
- Die maximale Tragfähigkeit, Nennlast und Korblast der Hubarbeitsbühne beachten.
- Die zulässige Personenzahl ist zu beachten, unter der Berücksichigung der Korblast.
- Sicherheitseinrichtungen ordnungsgemäß benutzen und beachten.
- Verfahren der Hubarbeitsbühne nur nach Vorgaben des Herstellers, beim Verfahren nicht über das Geländer hinausbeugen.
- Die Versetzfahrt ist mit geringer Geschwindigkeit (Schleichgang) durchzuführen.
- Kein überfahren von Teilen bzw. hineinfahren in Vertiefungen im Verkehrsweg.
- Tritte, Leitern oder Gerüste nicht im Arbeitskorb verwenden.
- Abstand zu Hindernissen halten, wenn nötig sofort Korrigieren.
- Keine Flucht und Rettungswege blockieren.
- Das Geländer darf nicht als Leiter benutzt werden.
- Bei Maler-, Schweiß-, Konservierungs- und Reinigungsarbeiten ist das Gerät ausreichend abzudecken und zu schützen.

Arbeitsende

- Arbeitskorb so absenken, dass sicheres Aus- und Einsteigen möglich ist
- Bei Unterbrechung und Ende der Arbeiten Hubarbeitsbühne durch deaktivieren mit dem Werksausweis bzw. abziehen des Sicherheitsschlüssels gegen unbefugte Benutzung sichern

Verhalten bei Störungen

- Bei defekten Arbeitsmitteln bzw. unklaren Arbeitsabläufen sind die Arbeiten einzustellen und der Vorgesetzte zu informieren.
- Sollten während der Arbeiten Unklarheiten auftreten, ist umgehend der zuständige Arbeitsverantwortliche zu informieren.

Erste Hilfe / Brände

Papenburg: 04961-81 **5555**

Warnemünde: 0381 384 **1647** / **1646**



Erste Hilfe



1. Verunfallten aus Gefahrenzone retten – Eigensicherung beachten.
   (z.B. Stromkreis unterbrechen)
2. Lebensrettende Sofortmaßnahmen/Erstversorgung des Verunfallten.
3. NOTRUF absetzen
   - ✓ Bei einem schweren Unfall muss sofort der Notruf getätigt werden, damit die Rettungskräfte sofortige Hilfe gewährleisten können. Außerdem ist unverzüglich der Vorgesetzte zu informieren.
4. Rettungswege sichern und freihalten.
5. Bei schweren und ernsten Unfällen:
   - ✓ Unfallort für weitere Untersuchungen im vorhandenen Zustand belassen.
   - ✓ Weiterarbeit erst nach Freigabe des Vorgesetzten.
   - ✓ Meldung gemäß Meldekette.



IM BRANDFALL



1. Ruhe bewahren.
2. Brand melden.
3. In Sicherheit bringen, Personenrettung hat Vorrang.
4. Löschversuch unternehmen wenn keine Eigengefährdung vorliegt.
5. Sammelplatz aufsuchen.



Instandhaltung, Pflege und Entsorgung

- Instandsetzung nur durch beauftragte und unterwiesene Personen.
- Service und Reparatur nur durch qualifiziertem Personal durchführen lassen.

Zusatz für elektrisch betriebene Hubarbeitsbühnen

- Wartung und Auswechseln von Batterien nur durch hierfür ausgebildetes Personal.
- Rauchen und offenes Feuer beim Umgang mit Batterien verboten.
- Gewichtsverhältnisse durch Wechseln der Batterien nicht verändern.